

Kurtaxe für Ferienhausbesitzer

In der Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann besorgt Tourismus Toggenburg den Einzug der Kurtaxen. In den Hotels wird die Kurtaxe dem einzelnen Gast pro verbrachten Tag auf die Rechnung geschlagen und vom Hotel abgerechnet. Siehe: [Reglement über die Kurtaxen](#)

Ferienhäuser und -wohnungen (auch einzelne Zimmer) werden hingegen pauschal besteuert.

Die Taxe besteht aus einer Grundpauschale für jedes einzelne Haus bzw. Wohnung von Fr. 120.-- pro Jahr.

Dazu kommt eine Taxe pro Zimmer von Fr. 60.-- im Jahr. Dieser Zuschlag ist begrenzt auf maximal 4 Zimmer, also total Fr. 240.-- pro Jahr. Ein Ferienhausbesitzer oder Wohnungsbesitzer zahlt also max. Fr. 360.-- pro Jahr. Siehe [Tarife in Anhang 1](#)

Die Gesamtsumme der Netto-Einnahmen aus Kurtaxen in W-ASJ betrug im Jahre 2016 Fr. 572'342.--

Wofür diese Einnahmen verwendet werden, kann im [Geschäftsbericht von Toggenburg Tourismus](#) nachgelesen werden.

Generell gilt:

Die Einnahmen aus den Kurtaxen sind zur Finanzierung von oder Beteiligung an touristischer Infrastruktur zu verwenden. Namentlich sind dies Bauten, Dienstleistungen und Veranstaltungen wie:

- Personal- und Sachaufwand eines dem Gast mit verschiedenen Dienstleistungen und Angeboten dienenden Tourist-Informationsbüros;
- Beitragsleistungen an öffentlich zugängliche kulturelle und sportliche Veranstaltungen aller Art;
- Bau und Unterhalt von Kur- und Sportanlagen sowie Beteiligung an solchen;
- Skibus;
- Bereitstellung von Feuerstellen, Spielplätzen, Wanderwegen, Langlaufloipen.

Wenn der Ferienhausbesitzer einzelne Gäste entgeltlich beherbergt, hat er die Meldepflicht für seine Gäste zu erfüllen. Siehe: [Ausführungsbestimmungen](#)